

Correspondent

Erheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

15. Jahrgang.

Freitag, den 13. Juli 1877.

N^o 80.

Verbandsnachrichten.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Bis zum 10. Juli 1877 gingen ein:

Ordentliche Beiträge und Reise-Unterstützungskasse.

Osterrand. 2. Qu. 1877. Summa Mk. 805.50.

Altenburg Mk. 634.—. Gera Mk. 165.50.

Borna 6.—.

Vorläufige Beiträge.

Nordwestgau Mk. 503.75.

Verbands-Anwalidentasse.

Mittelrhein. 2. Qu. 1877. Hanau Mk. 50.—.

Osterrand. 2. Qu. 1877. Borna Mk. 2.40.

Mittelrhein. Auf dem am 24. Juni zu Mannheim abgehaltenen 13. Gantage wurde G. Schütz in Mainz zum Gauvorsitzer für 1877/78 gewählt; infolge dessen nahm der Ortsverein Mainz am 8. Juli die Wahl der übrigen Mitglieder des Gauvorstandes vor und wurde Herr Wendelin Berlinger zum Gauassistenten, Herr Bernard Ruf zum Schriftführer und die Herren Franz Braun und Anton Grundel zu Beisitzern gewählt. — Alle Gelder sind daher zu senden an W. Berlinger, Große Weißgasse 5, I., Briefe zc. an G. Schütz, Gaugasse 36, im Schmaß'schen Hause II. Niederrhein-Westfalen. In Nr. 75 des „Corr.“ ist der Seher Rob. Benz als ausgetreten verzeichnet; es ist dies irrthümlich geschehen. Derselbe ist nach wie vor Mitglied.

Neustadt a. S. Herr Georg Weinz, Maschinenmeister aus Saarbr., ist seinen Verbindlichkeiten gegen die hiesige Kasse nachgekommen und wird hiermit die in letzter Nr. d. Bl. mittlerweile veröffentlichte Mahnung zurückgenommen.

Technisches.

Der Druck nach den heutigen Regeln der Kunst.

Die Buchdruckerkunst als Kunst im weitern Sinne, im Gegensatz zu den schönen oder freien Künsten, hat, mit wenigen Ausnahmen, immer nur einen nützlichen Zweck. Die Buchdruckerkunst ist keine Kunst, welcher das Materielle nur zur Darstellung des Ideellen dient, die wegen ihrer selbst auftritt und besteht, wie die Malerei, Architektur, Bildhauerei; nein, sie ist nur eine dienende, vermittelnde, welche auch Rücksichten gegen alle Die zu beobachten hat, für die sie arbeitet. Der Buchdrucker ist nicht selbst geistig schaffend, seine eigentliche Aufgabe ist nur, von Anderen Geschaffenes für die Allgemeinheit in bequemster und anschaulichster Form zu vervielfältigen. Eine dieser Rücksichten wird, je höher sich unsere Kunst als solche auszubilden vermeint, immer mehr in den Hintergrund geschoben — es ist dies die Rücksicht auf die Augen der Leser. Der Schnitt unserer heutigen Werkschriften ist zwar gegen früher ein „veredeltes“, aber damit auch ein viel weniger kräftiger, und vom Drucker wird verlangt, daß er bei Bracht- und anderen guten Werken durch die Zurückung des Bildes der Schrift einen wiedergiebt, beim Drucken aber nicht mehr Farbe verwendet, als daß sie gerade „deckt“ und nur wie darauf gehaucht erscheint. Ein so kunstgerechter Druck auf schneeweißem, spiegelglatt satiniertem Papier ist für die Augen der Leser von höchst nachtheiligem Einfluß. So lange die Sehkraft noch ungeschwächt, macht sich dieser Einfluß weniger auffällig bemerkbar und doch ist das Uebel so langsam schleichend, daß, wenn auch nach längerer, doch immer verkürzter Zeit die Willke zum Bedürfnis wird. Zum Vergleich zwischen

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Altenburg der Seher Theodor Clemens Höppner, geb. am 11. August 1858 in Mupfcheroba bei Weischelburg, ausgetreten am 1. Februar 1877 in Penig; war noch nicht beim Verbands. — G. Schuster bei Ostarr Bonde in Altenburg.

In Gotha die Seher 1) Carl Rothje aus Neubüß bei Leipzig, ausgeschloffen 1875 in Gotha; 2) Alwin Werlich aus Böhlen, ausgetreten in Dessau. — Chr. Walch, Hofbuchdruckerei.

In Säckingen der Seher Carl Wilh. Maßls, geb. am 16. Juli 1857 in Stabe, ausgetreten am 1. April 1877 daselbst; war noch nicht beim Verbands. — W. Simon, Schwarzwaldr. 25, Freiburg i. S.

Zur Statuten-Revision.

(Fortsetzung aus Nr. 78.)

Wir kommen jetzt zu den Steuern. Da ist vor Allem die ständige Klage wegen unregelmäßiger Abführung derselben zu erwähnen, wodurch die Geschäftsführung ungemein erschwert wird. Ein anderes Mittel als das der Veröffentlichung der Restanten, wie es bei jetzigen Klassen-Zustritten vorschreibt, giebt es nicht, also müssen wir es bei bloßen Wünschen bewenden lassen.

Was die Befreiung von den Beiträgen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Wanderchaft betrifft, so ist das zweifellos eine Bestimmung, die eine geordnete Verwaltung geradezu unmöglich macht. Es ist rationeller, diese Beiträge als Unterstützung zu verrechnen, also das Krankengeld da wo es nöthig zu erhöhen, ebenso die Reise-Unterstützung, und so lange die Unterstützung für Arbeitslose nicht allgemein eingeführt ist, könnte man eine locale Kasse zum Zwecke außerordent-

licher Unterstützungen einrichten und aus dieser die Beiträge zu Verbands- und sonstigen Unterstützungen für die Arbeitslosen zahlen. In dieser Weise dürfte auch der Vorschlag aus Marburg erlabigt werden, nach welchem ein Mitglied, das 60 Jahre alt ist und 20 Jahre dem Verbands angehört, steuerfrei sein soll.

Betr. der außerordentlichen Beiträge haben wir schon oben bemerkt, daß zur Ausschreibung solcher die Genehmigung der Gauvorstände erforderlich sein soll. Vielleicht empfiehlt es sich, auch hier, wie Marburg vorgeschlagen, eine gewisse Grenze anzunehmen, so daß nur diejenigen Extrasteuern, welche mehr als 25 Pf. pro Mitglied und Woche betragen, dieser Genehmigung unterliegen.

§ 24. Die regelmäßigen Beiträge werden von jedem ordentlichen Buchdrucker vor dem Ende des Monats bestimmt. Dieselben sind von den Mitgliedern allwöchentlich an die betr. Zahlstellen abzuführen. Die Abrechnung mit der Hauptkasse geschieht seitens der Gauvorstände vierteljährlich und zwar spätestens bis ult. Januar, April, Juli und October.

§ 25. Reichen die regelmäßigen Beiträge im Fall der Unterstützung einer größeren Anzahl von Mitgliedern nicht aus, so ist der Verwaltungsrath in Verbindung mit dem Ausschuss ermächtigt, die hierzu etwa erforderlichen Beiträge auszusprechen, jedoch nur bis zur Höhe von 25 Pf. Eine weitere Inanspruchnahme der Mitglieder bedarf der Genehmigung der Gauvorstände.

Eine der wichtigsten Abtheilungen des Statuts ist die über Unterstützungen. Zunächst dürfte es nothwendig sein, hier die wesentlichen Bestimmungen über die Reisekasse mit aufzunehmen, dagegen müßte die Vermittelung des Schieds- resp. Einigungsamtes wol gestrichen werden, nachdem sich die Zahl derjenigen Principale, welche von dieser Einrichtung nichts mehr wissen wollen, alljährlich vermehrt. Ferner entsteht

einem den Augen zuträglich oder empfindlich auf sie wirkenden Druck lege man einen guten, kräftigen, mit dem Filz gedruckten Correcturabzug neben einen vorchriftsmäßig zugerichteten Kleinbrud in gleicher Schriftgattung und man wird finden, wie leicht lesbar ersterer erscheint, während das Lesen des letztern eine gewisse Anstrengung verursacht. Am sichtbarsten tritt dies bei schon angegriffenen Augen hervor. Freilich treten solche Ansichten denen der „Kunst“ entgegen, aber die Thatsache steht unwiderleglich fest. Es möge hier noch auf den Anspruch einer Autorität hingewiesen werden, welcher ein richtiges Urtheil wol nicht abzuspochen ist. Es ist dies der Amerikaner Dr. Binne, welcher in einer der seinem kürzlich vollständig erschienenen Werke: „The Invention of Printing“ (Die Erfindung des Buchdrucks) angehängten Nachtragsnoten bemerkt: „Einer der bewundernswürdigsten Züge der frühesten guten Drucke ist die Einfachheit. Der Schnitt der Schriften war ungeschön, aber er hatte auch nur den Zweck, leicht lesbar zu sein und weniger die Kunst des Stempelschneiders zu zeigen. Dieser Zweck würde auch vollkommen erreicht worden sein, wenn der Seher sich der so häufigen Abkürzungen enthalten und die Wörter durch Spalten genügen getrennt hätte. Der Drucker that seine volle Schulpflicht und druckte die Schrift mit bestem Willen und unermüdlicher Kraft auf das Papier. Diese Methode, einen leicht lesbaren Druck zu liefern, ist in der Jetztzeit leider aus der Mode gekommen. Ein verdorbener Geschmack verlangt eine möglichst zart geschnittene Schrift, trockenes, glänzendes Papier, so wenig als möglich Farbe und möglichst matten, gerade noch lesbaren Druck. Diese übertriebene Hinneneigung für Zartheit ist der Erzeugung lesbarer Bücher durchaus nicht günstig.“ In Berücksichtigung dieses ist das Dr. Binne'sche Werk auf geschöpftes, nicht zu grell

weißes unsatirtes Papier und dem Anschein nach mit weicher Zurückung gedruckt.

F.

Muster-Register. Eingetragen am 4. Juni: Schriftgießer Jacob Ludwig Hochstadt in Frankfurt a. M., schmale Halbfette Antiqua in fünf Graden, Fabriknummern 1—5; Rohm'sche Schriftgießerei in Frankfurt a. M., Polytypen, Fabriknummern 674 bis 690; 9 Gleiches für Weichselmühle Sortiment III., Nr. 691—697; Schutzfrist 3 Jahre.

Am 5. Juni: Franz Lipperheide in Berlin, 4 Modelle für Buchdrucktypen zur Darstellung von Stickerien, Fabriknummern 11—14; Schutzfrist 3 Jahre.

Am 8. Juni: Flinsch in Frankfurt a. M., antike Initialen, bestehend aus 6 Garnituren, Fabriknummern 14—19; Schutzfrist 3 Jahre.

Am 20. Juni: Schriftgießer Carl August Klobberg in Leipzig, eine Collection von 7 Nummern Geden-Typen, eine Collection von 16 Nummern Rechnungs-Bignetten und Briefköpfe, und ein Alphabet Initialen, Fabriknummern 15—21; 455 bis 470 und 546; Schutzfrist 3 Jahre.

Am 23. Juni: Wilhelm Cronau's Buchdruckerei und Schriftgießerei in Berlin, Typen für 5 verschiedene Schriftgattungen, Fabriknummern 18 (Cicero internationale Schreibschrift), 19 (Halbfette Egyptienne Mediaeval in 4 Graden, Nonpareil, Petit, Corpus und Cicero); Schutzfrist 3 Jahre.

Am 25. Juni: Schriftgießerei Flinsch in Frankfurt a. M., Zierschriften, Fabriknummern 1154—1156; Schutzfrist 3 Jahre.

Am 27. Juni: Rudhart'sche Gießerei in Offenbach, verzierte Grottesque, Geschäftsnummern 701—704; Schutzfrist 3 Jahre.

die Frage, ob es den einzelnen Mitgliedschaften gestattet sein soll, unter Umständen auch ohne die Genehmigung und ohne Unterstützung seitens der Verbandsleitung eine Arbeitseinstellung anzuordnen. Berlin beantragt, den betr. Satz in dem bisherigen § 30, wonach die Anzahl von Unterstützungen seitens der Mitgliedschaften, resp. Gewerkschaften sofort aufzuheben hat, wenn die Verbandsleitung die Veranlassung nicht anerkennt, zu streichen. Wir halten ein solches eigenmächtiges Vorgehen innerhalb einer Organisation, sofern man diese nicht direct schädigen will, für unstatthaft. Wenn man jedem einzelnen Zweige gestatten will, nach eigenem Gutdünken zu wirtschaften, so lange ihm seine Mittel das erlauben, so brauchen wir keine Organisation, da das etwa erforderliche Geld in wirklichen Nothfällen auch ohne diese aufgebracht werden wird. Bei einer Organisation handelt es sich aber in erster Linie darum, Unterstützungen jeder Art nach gewissen Grundrissen zu verabfolgen, und um dies zu ermöglichen, muß eine einheitliche Leitung nicht nur vorhanden, sondern die Anordnungen dieser müssen auch respecirt werden.

Was die Höhe der Unterstützung betrifft, so beantragt Berlin und Königberg 10 Mk.; Hannover, nicht mehr als 12 Mk.; Stettin wie bisher zwei Drittel des Minimal-Lohnsatzes, jedoch ohne Localzuschlag, also augenblicklich 13 Mk. Bisher ließ man bei Bestimmung der Höhe nur Humanitätsrückfichten gelten, man wollte die Betroffenen möglichst schablos halten. Wir haben schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß bei Aufstellung der Höhe der Unterstützung in erster Linie ein einfaches Rechen-Exempel gemacht werden muß. Dieses Exempel zeigt uns nämlich, daß die jetzigen Unterstützungssätze nur in guten Zeiten zu zahlen sind, weil in solchen die Zahl der Unterstützten eine verhältnismäßig kleine; sobald eine größere Anzahl in Betracht kommt, hat der Arbeitende weniger als der Unterstützte. Die Unterstützung ist so zu normiren, daß selbst in einem Falle, in welchem die Hälfte aller Mitglieder zu unterstützen ist, den Arbeitenden rechnermäßig mindestens so viel verbleibt, als die Unterstützten bekommen. Die vorgeschlagenen 10 Mk. dürften diesem Verlangen ungefähr entsprechen. Die in einzelnen Orten bisher gewährten Zuschüsse müßten nach diesem Princip ebenfalls wegfallen. Will man einzelnen in Noth befindlichen Mitgliedern aufhelfen, so darf dies nur auf freiwilligem Wege geschehen. Das bisherige Verfahren ist weiter nichts als eine Umgehung des Verbandsstatus.

Gegen den Vorschlag Berlins, die Dauer der Unterstützung auf 10 Wochen auszudehnen, haben wir nichts einzuwenden, jedoch dürfte eine Bewilligung über diese Zeit hinaus nicht so leicht gemacht werden.

§ 26. Anspruch auf Unterstützung hat jedes Mitglied, welches

- a. sich innerhalb des Deutschen Reiches auf der Reise befindet, um Arbeit zu suchen;
- b. wegen tarifwidriger Bezahlung oder wegen sonstiger Arbeitsbedingungen, welche geeignet sind, die Verbandsmitgliedschaft zu schädigen, die Arbeit niederzulegen gezwungen ist.

§ 27. Die Höhe der Unterstützung beträgt

- a. für diejenigen Mitglieder, welche mindestens 26 Wochen lang an die Kasse des Deutschen Buchdruckerverbandes Beiträge entrichteten:
 - 1) eine Mark pro Tag in dem § 26, a angegebenen Falle;
 - 2) 10 Mk. pro Woche in den § 26, b angegebenen Fällen;
- b. für diejenigen Mitglieder des Deutschen Buchdruckerverbandes oder mit diesem in Gegenseitigkeit stehender Vereine, welche mindestens 6 Wochenbeiträge entrichtet haben, auf der Reise 60 Pf. pro Tag.

§ 28. Den nach § 26, b unterstützungsberechtigten Mitgliedern kann auf Antrag des betr. Gewerkschafts ein entsprechender Beitrag zu den etwa erforderlichen Umzugskosten gewährt werden.

Dieserjenige Mitglieder, welche nicht durch besondere Verhältnisse an den Ort gebunden sind, wüßten der Gewerkschaft zu entscheiden hat, erhalten in den § 26, b angegebenen Fällen bei sofortiger Abreise eine Extra-Unterstützung bis zu 20 Mk., im andern Falle nur die in § 27 angegebene Reise-Unterstützung.

§ 29. Die Dauer der Unterstützung am Orte (§ 27, 2) währt 10 Wochen, auf der Reise 40 Wochen = 280 Tage und zwar wird an ein in § 27 unter a bezeichnetes Mitglied 26 Wochen = 180 Tage das erhöhte und 14 Wochen = 100 Tage das abgestufte Reisegeld gezahlt, während die unter b bezeichneten Mitglieder 26 Wochen = 180 Tage die abgestufte Unterstützung erhalten.

§ 30. Die Controle über die Ausführung vorstehender Bestimmungen steht zunächst dem Vorstande der betr. Mitgliedschaft zu. In den § 26, b angegebenen Fällen hat der betr. Vertrauensmann die Sache zu untersuchen und an den Gewerkschaftsbericht zu erstatten. Der Letztere sendet diesen Be-

richt nebst Gutachten an den Verwaltungsrath behufs Genehmigung der Unterstützung seitens des Ausschusses. Ohne Zustimmung des Letzteren darf keine Arbeitseinstellung vorgenommen und bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann auf keinerlei Unterstützung Anspruch gemacht werden.

§ 31. Alle weiteren, in Bezug auf vorstehende Bestimmungen sich nothwendig machenden Anordnungen trifft der Verwaltungsrath in Gemeinschaft mit dem Ausschuss.

Verichtigung. In der letzten Fortsetzung (zweite Seite, 1. Spalte) ist der von Paderborn gestellte Antrag unrichtig wiedergegeben. Derselbe lautet richtig dahin, daß Ausgetretene und Ausgeschlossene bei ihrer Wiederaufnahme die bis zum Austritt resp. Ausschluß etwa restirenden Beiträge und 50 Pf. pro Monat zahlen sollen.

Kundschau.

Die Redacture der „Essener Fr. Ztg.“ und der „Duisburger Ztg.“ wurden in zweiter Instanz wegen des in beiden Zeitungen abgedruckten Artikels „Sind Sie reichsfeindlich oder reichsfeindlich?“ zu je 4 Wochen Gefängniß verurtheilt. Die erste Instanz hatte ihnen 8 resp. 6 Wochen zudictirt, gegen welches Erkenntniß sowohl die Angeklagten, wie die Staatsanwaltschaft appellirt hatten. Letztere begründete ihre Appellation damit, daß sie angab, „der Verlekker der „Ess. Fr. Ztg.“ recrutirte sich hauptsächlich aus Arbeitern und aus diesem Grunde sei eine höhere Strafe angemessen.“ (11)

Der frühere Redacteur der „Germania“ wurde des Vergehens der sog. „indirecten Majestätsbeleidigung“ von derselben Abtheilung des Berliner Kammergerichtes für nichtschuldig erachtet, welche kurz vorher in dem Prozesse gegen den Schriftsteller Guido Weiß jenen Begriff auf dieselben Anträge des Staatsanwaltes hin acceptirte und bemgemäß Weiß verurtheilte.

In der Druckerei und Expedition der „Berliner Fr. Presse“ fand am 6. Juli eine resultatlos gebliebene criminalpolizeiliche Durchsuchung nach dem Manuscripte des von Berliner Studirenden zum Druck gegebenen „Studenten-Aufreuses“ statt.

Der Buchdruckermeister Habel in Amberg muß seine Redactionsstätigkeit mit 3 Monaten 8 Tagen Gefängniß büßen, welche Strafe er sich durch eine indirecte Beleidigung des Fürsten Bismarck zugezogen.

In München confiscirt die „Neue freie Volkszeitung“ und das „Neue Münchener Tageblatt“ wegen Unsitlichkeit. Untersuchung ist eingeleitet. Der ehemalige Redacteur der „Neuesten Nachrichten“, eines Vergehens gegen die Sittlichkeit, verübt durch die Presse, angeklagt, mußte vom Schwurgerichte in Augsburg freigesprochen werden, weil Verjährung eingetreten.

Die von uns in Nr. 78 gebrachte Nachricht, daß die Wittve Dr. J. B. v. Schweiger's in der Seherinnenschule des Letzteren als Schriftföhrerin in Berlin thätig, beruht nach der „Post“ auf einem Mißverständnis.

Für Uebernahme der Baseler Genossenschaftsbuchdruckerei auf den Schweizerischen Typographenbund haben sich bei der Urabstimmung am 30. Juni von 488 Abstimmbenden 397, 91 gegen erklärt.

Die Temeswarer Buchdruckerbesitzer beabsichtigen, analog dem Vorgehen der Wiener Principale, eine Petition an das ungarische Ministerium, um der Ertheilung von Concessionen an Nichtbuchdrucker, wie dem Winklerdruckereisen überhaupt Einhalt zu thun.

In dem Zeitraum von 14 Jahren, seit dem ersten Auftreten der socialistischen Bewegung in Deutschland bis jetzt, sind gegen Socialisten 2843 Prozesse, darunter in Preußen 2065, in Sachsen 418, anhängig gewesen. Bismarckbeleidigungen figuriren darunter 211. Erkannt wurde bei den 2300 erfolgten Verurtheilungen auf 70,486 Tage Gefängniß und mehr als Mk. 40,000 Geldstrafe excl. Kosten, die sich mindestens auf Mk. 40,000 belaufen.

Eine Illustration zu der Phrase: „Die hohen Löhne vertheuern die Lebensmittel“ liefert u. A. die Thatsache, daß in den rheinischen Kohlenbezirken, wo seit vier Jahren die Löhne ununterbrochen gefallen, 1873 das Pfund Schwarzbrot 65 Pf., während der Centner Kartoffeln 2 1/2 — 3 Mk. kostete, während jetzt das Brot 80 Pf. und der Centner Kartoffeln 6 — 6 1/2 Mk. kostet. In Dresden sind die Brieftäger fraperseht worden, angeblich wegen einer Petition an den Reichstag um Wiedereinführung des ihnen aus Sparmaßregeln rückstehenden freien Tages.

Nach dem Verwaltungsberichte der Schuimagergewerkschaft pro 1876 beträgt die Anzahl der Mitglieder 4200 in 97 Orten, wonach die Nothz in Nr. 68, die sich nur auf Mitglieder der Krankenkasse bezog, zu berichtigen. Das Organ der Gewerkschaft, „Der Wecker“, hat 2100 Abonnenten.

Der Oberpräsident von Schlesien hat die Grenzbehörden im Interesse der ober-schlesischen Arbeiterbevölkerung angewiesen, den Zugang von Arbeitern aus Polen, Rußland zc. fernzuhalten.

In einem am sofortiger Entlassung und Geldstrafen reichen Reglement einer Fabrik zu Lind bei Eöln heißt es ganz trocken: „§ 29. Bei Vergehen, welche hier nicht vorgehen sind, bleibt den Vorgesetzten die Bestimmung der Strafe überlassen.“

Im Juni wurden in Leipzig verhaftet wegen Bettelns 169, Herbergslosigkeit 241, Bagabundirens und Landstreichens 104.

In dem „Sudenhurger Gründerproceß“ wurden sämmtliche Angeklagte wegen Vergehens gegen das Actiengesetz zu je 1500 Mk. Strafe verurtheilt.

In Frankfurt a. M. ist gegen einen Fleischer, der seinen Kunden wiederholt Pferdefleisch statt Rindfleisch verkaufte, Untersuchung eingeleitet worden.

In Rußland betrug im Lehrjahre 1875—76 die Anzahl der Schüler in allen Elementar-, Volks- und anderen Schulen etwa 1 Million bei 1 1/2 Millionen (nach unseren Begriffen) schulpflichtigen Kindern im Alter von 7—14 Jahren.

Per sien wird am 1. September d. J. in den Weltpostverein aufgenommen; Brasilien ist bereits am 1. Juli beigetreten.

Aus einem Berichte des Preisrichter-Collegiums der Philadelphier Weltausstellung geht hervor, daß die Prägung und endgiltige Vertheilung der Medaillen demächst bevorsteht, und sind die verschiedenen Länder, welche die Ausstellung besuchten, folgendermaßen bedacht worden: Argentinische Republik 83; Oesterreich 296; Afrika (Oranje-Republik) 5; Belgien 253; Brasilien 436; Chili 41; China 35; Dänemark 30; Egypten 21; Frankreich 697; Deutschland 605; Hawaii'sche Inseln 12; Italien 448; Japan 142; Mexico 75; Holland 195; Norwegen 141; Peru 3; Portugal 953; Rußland 450; Spanien 842; Schweden 212; Tunis 3; Schweiz 200; Türkei 85; Großbritannien 644; Bahamas 7; Kap der Guten Hoffnung 20; Canada 520; Jamaica 31; Neu-Süd-Wales 73; Süd-Australien 46; Tasmanien 29; Victoria 129; Venezuela 27; Großherzogthum Luxemburg 9; Vereinigte Staaten 5134 — zusammen 13,036.

Correspondenzen.

Ph. Bonn, 6. Juli. Am 24. Juni fand hier selbst der fünfte rheinische Gantag statt. Anwesenheit der Herren Beyer aus Saarbrücken; Gerard aus Eöln; Günewinkel (Gauvorsteher), Brunns, Julien, Roog, Nachtsheim und Wolff aus Bonn. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls des letzten Gantages ergriß Hr. Günewinkel das Wort zur Berichterstattung über den Stand des Gaus. Ziel Erreichtes vermeldete derselbe nicht; namentlich seien die Verhältnisse in Eöln sehr trauriger Natur, indem der dortige Verein, welcher schon bei dem letzten Gantage auf schwachen Füßen gestanden, nunmehr zu einer Mitgliedschaft herabgesunken sei. Und daß trotz aller Verbandsbeihilfe gerade diejenigen Herren den Verein zu Fall gebracht, die immer das große Wort geführt, bezeuge, daß es vielfach nur Phrasen gewesen, was jene Herren Collegen ausgesprochen. Bonn und Saarbrücken seien sich in ihrer Mitgliederzahl so ziemlich gleich geblieben. Die Mitgliederzahl des Gaus betrage gegenwärtig 78; zwei Mitglieder habe der Gau durch den Tod verloren. Wie dem ganzen Verbands, so habe auch unserm kleinen Gau der Berliner Strike und das Deficit der Reisefasse große Opfer erlegt, doch seien dieselben willig geleistet worden. Daß der Strike mißlungen, habe die Mitglieder des Rheingaus aber nicht zu der seiner Zeit vielfach ausgesprochenen Ansicht verleiten können, daß die Verbandsleitung Schuld daran trage, sondern vorab seien Zeit und Umstände schlecht gewählt gewesen, um einen so folgenschweren Schritt zum glücklichen Ausgang zu bringen und dann trüge jene Sorte Collegen die größte Schuld an dem mißglückten Strike, welche, ohne zu säen, gern ernten, und so schnell wie möglich die Stellen einnehmen, welche gesinnungstüchtige Collegen zum Besten der Gesamtheit opfereten. — Als nächster Punkt folgte die Abrechnung über die Gantasse. Nach derselben war der Kassenbestand Ende Juni 1876: Mk. 169.40; Einnahme bis Ende März Mk. 1345.05; im Ganzen Mk. 1514.45. Ausgabe: Mk. 1326.80; Kassenbestand Ende März Mk. 187.65. — Der bandsinvalidenkasse: Beiträge vom Ortsverein Bonn vom 1. Januar 1876 bis 1. Januar 1877: Mk. 463.40; Saarbrücken-St. Johann Mk. 166; im Ganzen Mk. 629.40. — Extra- Steuern: Bonn Mk. 702.80, freiwillige Beiträge Mk. 30.50; Eöln Mk. 263.30; Saarbrücken Mk. 258.80; im Ganzen Mk. 1255.50. Mit der Revision wurden die Bonner Gaucommissionsmitglieder betraut. — Sodann folgte die Festsetzung der Beiträge zur Gantasse und die Höhe der Remuneration für die Verwaltung. Herr Brunns beantragte, die Letztere von je Mk. 30 (für Gauvorsteher, Kassirer und Schriftföhrer) auf je Mk. 15 herabzusetzen, welcher Antrag angenommen wurde. Bezüglich der Festsetzung der Beiträge zur Gantasse beantragte Herr Brunns, die-

selben von 5 Pf. auf 10 Pf. zu erhöhen. Gegen eine Erhöhung die Herren Hünemwinkel, Julien, Moog und Beyer, welsch letzterer besonders betonte, daß er die Verantwortung nicht auf sich laden wolle, bei den ohnehin hohen Steuern noch für eine weitere Erhöhung zu stimmen. Herr Gerard befürwortete die Erhöhung damit, daß es für zweckmäßig halte, die Casse zu stärken, indem die Verbandsleitung doch damit umgehe, die Verbandskasse in der Art zu entlasten, daß Zusatz-Unterstützungen aus den Casse zu zahlen seien. (?) Die Debatte endete mit einem von Hrn. Gerard gestellten, und mit 4 gegen 3 Stimmen angenommenen Antrag, „den Beitrag vorläufig auf ein viertel Jahr um 5 Pf. zu erhöhen und über die Fortdauer bis zum nächsten Gantage eine schriftliche Abstimmung der Delegirten zu veranlassen“. — Ein von Hünemwinkel, Brunz, Beyer, Julien und Moog eingereichter Antrag auf Defension der im Gau befindlichen geschlossenen Druckereien wurde einstimmig angenommen, mit dem Zusatz, daß hierbei die Beschlüsse der letzten Verbands-Delegirtenversammlung maßgebend sein sollten. — Der von dem vorjährigen Gantage dem diesjährigen überwiesene Antrag auf Gründung einer Gaufrentenkasse veranlaßte Herrn Gerard der in Aussicht genommenen Centralrentenkasse das Wort zu reden. An der sich hier anknüpfenden Debatte beteiligten sich sämtliche Delegirte und mehrere der anwesenden Vereinsmitglieder, welche Alle betonten, daß dem tief empfundenen Bedürfnisse am besten durch eine Centralkasse entsprochen werde. Die von Hrn. Gerard eingereichte Resolution: „Der Gantag pflichtet der Gründung einer Centralrentenkasse vollkommen bei“, wurde einstimmig angenommen. — Ein ebenfalls vom vorjährigen Gantag überkommener und von Moog jetzt wieder eingebrachter Antrag auf Befreiung von Verbandsbeiträgen bei Kollegen, welche das sechzigste Jahr erreicht, fand dahin seine Erledigung, daß dieser Antrag dem Buchdruckerlage eingereicht werden solle. — Sodann gelangte eine von Hrn. Gerard eingebrachte Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die Versammlung wünscht eventuell nicht die Zustimmung des Gauvorstandes zu dem von Leipzig aus beantragten außerordentlichen Buchdruckerlage wegen der Statutenrevision.“ — Ferner fand Hr. Gerard die im „Corr.“ zwischen der Verbandsleitung und großen Vereinen gepflogene Polemik mehr schädlich als nützlich, eine Ansicht, welcher die Versammlung beipflichtete. — Bei der nun folgenden Wahl des Vorortcs wurde Bonn mit 6 von 7 Stimmen wiedergewählt und ist demgemäß auch der Vorsitzende des Bonner Vereins (Hr. Hünemwinkel) für das folgende Jahr Gauvorsitzer; als Gauassistent wurde Herr Wolff und als Schriftführer Herr Phil. Moog (beide in Bonn) gewählt. Mit einem Hoch auf den Verband und dessen Leiter wurde der fünfte ordentliche Gantag geschlossen. — Ein auf den Nachmittag angelegter Spaziergang nach dem reizenden Orte Godesberg fand unter reger Theilnehmung statt und verlief die Zeit den Theilnehmern nur zu schnell.

*** Freiburg i. B., 1. Juli.** Gestern Abend fand die zweite obligatorische Vierteljahrsversammlung bei Anwesenheit von 30 Mitgliedern statt; entschuldigt fehlten 13, unentschuldigt 9 Mitglieder. Der Vorsitzende gab einen kurzen Bericht über die Vorkommnisse und Veränderungen während des abgelaufenen Vierteljahres. Die jetzige Mitgliederzahl der „Typographia“ befreit sich hiernach auf 52; neu beigetreten sind 4, abgereist 4 und 2 wurden wegen schon längeren Restirens ausgeschlossen. Nach dem vom Typographischen Kassirer abgegebenen Rechenschaftsbericht für das vergangene Vierteljahr ergibt sich für diese Klasse eine Einnahme von Mk. 108.70 und eine Ausgabe von Mk. 62.75, bleibt hiernit Ueberschuß Mk. 45.95, was mit dem bereits vorhandenen Fond die Summe von Mk. 389.96 als Vermögen der Klasse ergibt. — Die hierauf vorgenommenen Gauvorstandswahlen ergaben die einhellige Wiederwahl von W. Simon als Gauvorsitzer, C. Leber als Kassirer, Jos. Frösch als Vorsteher-Stellvertreter und E. Schwarz als Secretair. Neu gewählt wurden als Beisitzer G. Härtel und D. Wunner. Wenn auch der seitiger Vorsteher sowohl, wie der langjährige Kassirer eine Wiederwahl entschieden nicht mehr annehmen wollten, so haben sie doch dem allgemeinen Wunsche nachgegeben; es ist von den Mitgliedern zu erwarten, daß sie durch eifrige Pflückerfülle die Arbeiten des Vorstandes zu erleichtern suchen werden. — In Betreff des Abschlusses eines Vertrages zwischen der hiesigen allgemeinen Ortsinvalidenkasse und der Verbandsinvalidenkasse wurde beschlossen, einen diesbezüglichen Antrag zur halbjährlichen Generalversammlung der hiesigen allgemeinen Buchdrucker-Unterstützungskassen einzureichen. — Nachdem noch die Anschaffung des von dem Kollegen Gerbers herausgegebenen Werkes für die Bibliothek beschlossen und noch mehrere locale Angelegenheiten besprochen waren, wurde die Sitzung geschlossen. — Das Johannisfest wurde dieses Jahr bei äußerst zahlreicher Theilnehmung in dem drei Stunden von hier entfernten Kirchhofen gefeiert. Der

Verlauf des Festes war in jeder Beziehung herrlicher. Durch einen gutgewählten Prolog und das Gutenberglieb eröffnet, reichten sich hieran die Festrede, mehrere ausgewählte Lieder, gut ausgeführte komische Aufführungen, Musikstücke und schließlich ein Ränzchen. Die nur zu schnell verstrichenen Stunden werden sicherlich allen Theilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben.

*** London, 27. Juni.** Daß unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen ein kräftiges Emporkommen des Geschäftslebens im Allgemeinen wie im Einzelnen hier nicht zu erwarten ist, können Sie wohl voraussetzen und wenn auch der Secretair des Londoner Seckerverbandes in der jüngsten Zeit momentan in Verlegenheit gekommen ist, den Nachfragen nach „tüchtigen“ Seckern zu genügen, so darf das durchaus nicht als ein Zeichen dauernder Besserung gedeutet werden. Es hat dies seinen Grund fast einzig in der Gründung einiger neuer Zeitungen und Extrablätter, welche das Publikum über die neuesten Vorfälle auf dem orientalischen Kriegsschauplatz unterrichten wollen. — Wie weit die Speculation ihre Arme ausstreckt, um möglichst billig zu produciren und die Arbeiten massenweise an sich zu reißen, davon nur ein Beispiel aus der Provinz: Ein Dr. Machie in Warrington (zwischen Liverpool und Manchester) beschäftigt in dem benachbarten Crewe eine Seckerei und Stereotypie in großartigem Maßstabe zu errichten, in welcher 200 Secker beschäftigt werden sollen. Der Unternehmer läßt die ihm von den Verlegern übergebenen Werke und sonstigen Drucksaften durch Frauenhände lesen und stereotypiren und liefert die Stereotypplatten an die Auftraggeber, welche sie dann drucken lassen können, wo sie es für am vortheilhaftesten finden. Der Calcül, daß in einer kleinen Provinzialstadt weibliche Arbeitskräfte zu willkürlichen Spottpreisen im Verhältnis zu männlichen an großen Druckorten zu erlangen sind, mag wol ganz richtig sein, wie vereinigt sich dies aber mit dem Fortbestand solider Geschäfte und der bestehenden socialen Zustände? — Daß auch der Einfluß der Seckmaschinen sich nach und nach fühlbar macht, dafür spricht u. A., daß der Druck der Regierungsarbeiten für Schottland der Firma Reil & Co. in Goinburg contractlich zugesprochen ist. Einer der Mittheilhaber dieses Geschäfts, Alexander Frazer, ist der Erfinder der nach seinem Namen benannten Seckmaschine und wird in dieser Officin der größte Theil des Saßes mit diesen Maschinen fertiggestellt. — Bezüglich der Birminghamer Verbands-Delegirtenversammlung für die Provinz habe ich das Resultat der fünfjährigen Verhandlungen nach nachzutragen, von welchen hier nur die hauptsächlichsten Punkte Erwähnung finden sollen. Einen der schwierigsten Gegenstände der Tagesordnung bildete die Regulirung des Unterstützungswezens. Der Grund für diese Schwierigkeiten liegt in der verschiedenen und eigenthümlichen Zusammenfassung der älteren, schon lange vor der Gründung des Verbandes bestehenden Unterstützungsklassen. Die Angelegenheit wurde in der Weise erledigt, daß der Unterstützungsverein als abgefonderte Organisation des Verbandes aufgelöst wird. Um den dabei collidirenden Interessen möglichst gerecht zu werden, soll allen denjenigen Vereinen, welche bisher nur durch ihre Unterstützungskassen mit dem allgemeinen Unterstützungsverein in Verbindung standen, der Anschluß an den Typographenverband gestattet sein; ferner ist mit denjenigen Vereinen, welche noch nicht in der Lage sind, dieses Erbiten anzunehmen, das Abkommen zu treffen, daß ihnen der auf sie entfallende Antheil an dem allgemeinen Fond auszu zahlen sei, wofür sie sich fortan aller weiteren Ansprüche begeben. Da es jedoch ungerecht erscheinen dürfte, die bezügliche Quote nach dem durch die später in's Leben gerufene Unterstützung Conditionsloser sehr geschwächten Bestände des allgemeinen Fonds zu bemessen, soll für diejenigen Vereine, welche weder von letzterer Unterstützung Gebrauch gemacht haben, noch dem allgemeinen Verbandsbeiträge gewillt sind, als Vertheilungsmassstab der Stand des Fonds vor Juli 1873, dem Beginn der Unterstützung Conditionsloser, zu Grunde gelegt werden. — Ferner wurde ein Antrag, in dem bisherigen Titel des Verbandes, „The Provincial Typographical Association“ (Provincial = Typographenverband), das Wort Provincial zu streichen und ihn künftig nur „Typographenverband“ zu nennen, wodurch seine locale Begrenzung mehr in den Hintergrund tritt, angenommen. — Die von dem Verbandsrath beantragte Erhöhung der Verbandssteuer von wöchentlich 3 auf 4 Pence wurde dahin modificirt, daß die Vollbeschäftigten 3½, und die nur zeitweilig oder gänzlich Unbeschäftigten 2 Pence zahlen sollen. Die Beschäftigung der in freien Druckereien arbeitenden Mitglieder ist, sofern sie im benötigten Fall der Unterstützung theilhaftig werden wollen, obligatorisch. — Der zur Zeit besetzte Modus eines für alle Fälle gleichen Lobtenopfers wurde für ungerecht befunden und eine im Verhältnis zur Dauer der Mitgliedschaft stehende Scala von 4 bis 10 Pfd. St. bestimmt. — Schließlich wurde noch der Plan zur Gründung einer Invalidenkasse entworfen. Nach den Statuten derselben hat jedes Mitglied nach zurückgelegtem sechzigsten

Lebensjahre und erwiesener Invalidität Anspruch auf Unterstützung. Die zu gewährenden Pensionen sind in dem Verhältnis abgestuft, daß, wer für die Folge 30 Jahre regelmäßig beigesteuert hat, wöchentlich 8 Schillinge, nach 25 Jahren 7 Schillinge und nach 20 Jahren 6 Schillinge wöchentlich erhält. Die Mittel für den Fond sollen durch wöchentliche Pennyammalungen aufgebracht und erst nach dreißigjährigem Steuern, bis wohin sich ein genügendes Grundcapital angesammelt, mit den Pensionzahlungen begonnen werden. — Die Frage über die Anstellung von Verbandsmitgliedern an Seckmaschinen unter der Bedingung der tarifmäßigen Bezahlung kam nicht zur endgiltigen Entscheidung, sondern wurde dem vollziehenden Rathe zur weiteren Begutachtung überlassen, welcher nach Verlauf von sechs Monaten sich bestimmt darüber auszusprechen hat.

*** Münster i. B., 4. Juli.** An dem gestrigen Tage war von Seiten des hiesigen Vorstehenden eine allgemeine Buchdruckerversammlung abberaumt worden, zu der sich ungefähr die Hälfte der vier in Condition stehenden eingetunden hatte und in welcher der Gauvorsitzer, Herr Werner aus Essen, in einem ¾stündigen Vortrage die Entstehung, Entwicklung und Ziele der Gewerkevereine beleuchtete. Selbstverständlich kam Redner dabei auch auf den Buchdruckerverband, die Bekehrungsfrage u., speciell aber auf die traurigen Verhältnisse Münsters zu sprechen und forderte vor Allem zur Einigkeit auf, indem er nachwies, daß nur dadurch unsere Lage sich verbessern kann. Nach Schluß des Vortrages entspann sich eine lebhafte Discussion, bei welcher von verschiedenen Seiten scharf gerügt wurde, daß unsere Nichtverbands-Collegen (mit wenigen Ausnahmen) sich so gänzlich von allen die Allgemeinheit betreffenden Fragen fernhalten. Während z. B. fast alle anderen Städte ihr Scherlein zur Linderung der Noth beitragen, indem sie an die Reisenden Viaticum u. s. w. zahlen, scheint man dies hier durchaus nicht für nothwendig zu halten und sind die betr. Collegen somit lediglich auf die Unterstützung der Principale angewiesen. Nach Erledigung einiger Fragen wurde die Versammlung, nachdem sie Herrn Werner für seine Bemühungen ihren Dank abgestattet, geschlossen. Der interessante Vortrag machte auf die Anwesenden einen sichtbar günstigen Eindruck und wenn auch für den Augenblick kein großer Nutzen für unsere Gewerkschaft daraus entspringen dürfte, so hoffen wir doch, daß die Verhältnisse sich auf diese Weise mit der Zeit günstiger gestalten werden, weshalb wir einem baldigen ähnlichen Vortrage mit Freuden entgegen sehen. — Bemerkte ich noch, daß das Johannisfest hier ziemlich von sämtlichen Kollegen, wenn auch, den Zeitverhältnissen angemessen, sehr einfach, so doch in der gemüthlichsten collegialischen Weise gefeiert worden ist.

*** Nürnberg, 1. Juli.** Seit längerer Zeit beschäftigt unsere Vereinsversammlung eine Angelegenheit, die allerdings besser der Öffentlichkeit entzogen geblieben wäre. Allein der Verlauf der Dinge läßt eine Veröffentlichung rathlich, ja sogar geboten erscheinen. Als nämlich anläßlich der Vereinigung der drei bayerischen Gaue die Kassengelder von den Kassirern zu erlegen waren, da überraschte der langjährige Kassirer des Fränkischen Gaues, Herr Fleischmann, die Vorstandschaft mit der Mittelteilung, daß er es zu Stande gebracht habe, während seines fünfjährigen Wirkens die Summe von Mk. 1500 für sich zu verwehren. Die hierauf gepflogenen Verhandlungen führten zu dem Resultate, daß der Vorschlag des Herrn Fleischmann, wöchentlich Mk. 6 abzuzahlen zu wollen, angenommen wurde. Zur besten Sicherstellung wurden 19 Wechsel, à Mk. 75, ausgestellt, von welchen allvierteljährlich einer zu erheben sei; außerdem ist die Vorstandschaft noch im Besitz einer Bürgschaftserklärung. Von weiterer Ausstellung eines Wechsels auf die Gesamtsumme glaubte man absehen zu können. Schon in früheren Briefen, welche die leidige Angelegenheit zum Gegenstande hatten, erhob Herr Fleischmann indirecte Beschuldigungen gegen die Vorstandschaft, drohte, im Falle er nicht glimpflich behandelt werde, mit Veröffentlichung von Thatsachen, die dem Verein gewiß nicht zur Ehre gereichen sollten“ u. s. w. Nachdem nun in einer der letzten Versammlungen die Verweisung des schuldigen Kapitals zu 4 Procent verlangt worden war, ersuchte Herr Fl. brieflich um Erlassung der Zinsen, welchem Wunsche jedoch nicht Folge geleistet werden konnte. In seinem jüngsten Briefe kündigt nun Herr Fl. an, daß er sich in dieser Angelegenheit an das Verbandspräsidium wenden werde, daß sich Mühe, sich als Denzigen hinzustellen, dem bitteres Unrecht zugefügt wurde, drohte, daß er die Sache dem öffentlichen Urtheile unterbreiten wolle und sprach schließlich von dem „Spitter in seinem Auge, der gesehen werde, während man die Balken in den Augen verbiehet“ Aenderer nicht wahrnehme“. Diese Schreibweise cief in der gestrigen Versammlung natürlich große Enttäuschung hervor. Denjenigen Kollegen, welche zu gleicher Zeit mit ihm die Geschäfte des Fränkischen Gaues geführt haben und die insgesamt als recht-

schaffene Leute dastehen, kann gewiß kein weiterer Vorwurf gemacht werden, als daß sie dem Kassirer zu großes Vertrauen schenken, welcher Letztere es vortrefflich verstand, durch eifrige und anscheinend gewissenhafte Geschäftsführung seine Kollegen zu täuschen. Wie groß das Vertrauen war, welches er bei allen Kollegen genoß, möge daraus hervorgehen, daß er bei Verschmelzung der drei Gaue kurz vor Bekanntwerden des Deficits einstimmig zum Kassirer des Bayerischen Gaues gewählt wurde. Die Drohungen dieses Herrn können von dem Eingeweihten eben für weiter nichts als Phrasen betrachtet werden, durch welche er seine Schuld in den Augen Anderer zu mildern sucht — auf Kosten der Ehre von Kollegen, welche bei ihm in Bezug auf Ehrlichkeit nicht den geringsten Zweifel bei sich aufkommen ließen. Die Versammlung fand es für angezeigt, auf das Gebahren des Herrn Fleischmann hin die Sache der Deffentlichkeit zu übergeben. Ferner soll Herrn Fl. bezeugt werden, daß, sobald er sich nochmals bewegen süßen sollte, in irgend welcher Weise Drohungen auszusprechen, alsbald die Angelegenheit auf gerichtlichem Wege zum Ausglick gebracht werden solle. — Den Mitgliedern des ehemaligen Fränkischen Gaues möge in dieser Angelegenheit noch Nachstehendes zur Aufklärung dienen. Bei Verschmelzung der drei Gaue ging der hiesige Ortsverein von der Ansicht aus, daß es am Besten wäre, wenn alle Verpflichtungen gegenüber der

Bayerischen Gaukasse und Gaukrankenkaße erfüllt würden und setzte sich dieserhalb mit dem Verbandspräsidium in's Einvernehmen, welches Letztere zugestand, daß die durch das Deficit entstandene Schuld an die Verbandskaße übertragen werde und die vierteljährlich fälligen Mk. 78 an dieselbe zu entrichten seien. Bezüglich der näheren Kassenverhältnisse bei Auflösung des Fränkischen Gaues wird den betr. Mitgliedern durch gegenwärtig noch in Umlauf befindliches Circular Aufschluß erteilt.

Gestorben.

In Leipzig am 28. Juni der Sieher C. L. Marquart, 40 Jahre. — Am 30. Juni der Drucker C. C. Lochmann, 57 Jahre.

In Mainz am 4. Juli der Seher Quirin Kaspar Krämm aus Mainz, 48 Jahre.

Briefkasten.

G. in A.: Wo ist die Geschichte passiert und können Sie nicht einen Abzug erhalten? — :-: in t.: Die fehlende Nummer ist Ihnen hoffentlich zugegangen. Wurde vom 1. ab der Post überwiesen. B. auch Künstler! — x. in Weisepfels: Wir halten die

gesandte Karte für einen Correctur-Abzug. Schließt man freilich vom Satz auf den Druck, so scheint der „Avancierten-Verein“ hineingefallen zu sein. — G. H. in Oberhausen: Natürlich muß es in Nr. 77 bezüglich der Jubelfeier des Kollegen Wieser heißen: 50jährige statt 30jährige.

Reisekaße betr. Dem Seher Josef Rossignoli aus Willach ist Legitimation abzuziehen, da sich in seinem Buche nur eine Quittung über 10 Kreuzer Viaticum befindet. — Dem Seher A. Schneider aus Königsberg (altes Buch, Dresden 213) sind unter heutigem Datum 212 Tage, sowie dem Seher Konrad Schauer aus Frankfurt a. M. (Frankfurt 246) insgesamt 82 Reisetage zu notiren. — Dem Seher Friedrich Hartung (Thüringen 494) waren in Liegnitz 114 Tage notirt. Wir eruchen die Herren Verwalter, darauf zu achten. — W. in L.: Betr. Stefanowsky waren noch keine Reisetage quittirt. Die 26 Wochen beziehen sich auf die ganze Dauer der Verbandsmitgliedschaft. — Unter Bezugnahme der Notiz in Nr. 75 theilt uns der jüngere Verwalter den Wortlaut des gedachten Briefes mit. Derselbe lautet: Es dürfte wohl bald Zeit sein, daß die Verwalter, wenigstens in der Umgegend Stettins, neue Legitimationen erhielten, damit die Reisenden sich nicht noch ferne an den hiesigen früheren Verwalter (jetzt Schuster) wenden, wodurch denselben unnütze Kosten und mir Umständen erwachsen.

Anzeigen.

Eine gebrauchte, aber gut erhaltene **Schnellpresse** von König & Bauer, 90: 63 $\frac{1}{2}$ Cmr. Fundamentgröße, ist unter vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen.

J. M. Huck & Co.,

Schriftgiesserei, Utensilien- u. Maschinenhandlung 86] in Offenbach am Main.

Eine fast neue, ausgezeichnete **Dingler'sche Handpresse**, Ziegelgröße 69: 52 Cmr., ist wegen erfolgter Aufstellung einer Schnellpresse unter günstigen Bedingungen zu verkaufen bei [76] **M. Orth in Saarburg (Rheinprovinz).**

Broschüren!

Wegen Systemwechsel ist eine **Corpus Fractur** (ca. 5 Str.) und eine **Bourgeois Antiqua** (ca. 3 Str.), noch sehr gut erhalten, Leipzig, Regal, billig gegen Kasse abzugeben. Offerten unter P. V. 389 durch den „Invalidentank“ in Dresden befördert. [89]

Fabrik

für

neueste vervollkommnete Walzenmasse

sowie **Präparationsanstalt für alte Walzenmasse**

von

Friedr. Aug. Lischke.

Fabrik: Sellerhausen-Leipzig. — Comptoir: Leipzig-Reudnitz. [3]

Bezugs- und Insertionsbedingungen.

Bei Bezug durch die Post hat die Bestellung bei der Postanstalt des Wohnortes des Bestellers oder bei der diesem zunächst gelegenen Postanstalt zu geschehen, bei Bezug unter Kreuzband dagegen direct bei der Expedition.

Bei Abonnement unter Kreuzband kosten innerhalb des deutschen und österr. Postgebietes:

1 Exempl. wöchentlich 3 Mal	2 Mk. 50 Pf.,	wöchentlich 1 Mal	1 Mk. 70 Pf.
2 „ „ „	3 „ 75 „	2 „ „	2 „ 95 „
3 „ „ „	5 „ — „	3 „ „	4 „ 20 „
4 „ „ „	6 „ 25 „	4 „ „	5 „ 45 „

Für 5 Exemplare und darüber ist der Abonnements-Preis à 1 Mark. Die Versandkosten pro Quartal betragen von 5—21 Exempl. wöchentlich 3 Mal 4 Mk.,

„ 22—43 „	8 „
„ 44 u. mehr „	12 „

Abonnementsbeträge sind pränumerando zu entrichten.

Die Insertionsgebühren betragen

bei 1—4maliger Insertion pro Quartal 25 Pf. pro 3gep., 50 Pf. pro 2paltige Petitzeile,

„ 5—9maliger „ „ „ gewähren 20% Rabatt,

„ 10 u. mehrmal. „ „ „ 33 $\frac{1}{3}$ % Rabatt.

Expeditionsgebühren für Annahme von Offerten à 50 Pf.

Ohne vorheriges Abkommen Inserate nur gegen baar oder Postvorschuß. Insertionsbeträge bis zu 1 Mark werden in Deutsche Reichspostmarken angenommen, über 1 Mark per Postanweisung erbeten.

Von Annoncen-Expeditionen nehmen nur nach vorheriger Uebereinkunft Aufträge an und erhalten selbe 20% Rabatt.

Die Expedition.

Verantwortlich für die Correspondenzen Anton Schreiber in Reudnitz; für den Inserattheil und die Expedition E. D. Veht in Leipzig; für den übrigen Inhalt Rich. Härtel in Leipzig, Redaction und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 7. Druck und Verlag der Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker in Reudnitz-Leipzig.

Für einen jungen, erfahrenen und strebsamen **Seher** sucht baldigst Condition. **Bernh. Peter's** Buchdrucker: 93] in Neustadt a. d. Orla.

Ein **Schweizerdegen**, tüchtig am Kasten wie an der Maschine, welcher das Einlegen mit übernimmt, auch den Principal vertreten kann, sucht Stellung. Gef. Off. postl. Großbothen (Sachsen) E. W. 55 erbeten. [79]

Ein **Maschinenmeister**, 25 Jahre alt, im Werz-, Accidenz- u. Zeitungsdruck bewandert, sowie am Kasten im glatten Satz, sucht dauernde Condition. Gef. Offerten unter W. S. 88 an die Exped. d. Bl. [88]

Aufforderung.

J. A. Zeuner aus Hof ist am 26. Juni c. hier spurlos verschwunden mit Hinterlassung von ca. Mk. 60 Schulden, welche er theilweise durch Mißbrauch fremder Namen zu erschwindeln gewußt. Wir machen deshalb alle Principale und Kollegen auf den p. p. Zeuner aufmerksam, um sie vorkommenden Falls vor Schaden zu bewahren, und eruchen sie um Mittheilung seiner Adresse, um gerichtliche Schritte gegen denselben einleiten zu können. [91] Fürth. Fr. Weinig'sche Buchdruckerei.

Zur Beachtung.

Durch die Expedition des „Corr.“ zu beziehen: **Johann Gutenberg.** Sein Leben und Wirken in erzählender Form. Von Friedr. v. Rhamnath. Zweite Aufl. Preis 50 Pf., excl. Versandtkosten. Bei Versandt nach Auswärts 60 Pf. Auf 10 Exempl. ein Freirempl. NB. Briefmarken (Reichspostmarken) werden nur bis zum Betrage von 1 Mk. 20 Pf. angenommen. Nur gegen baar.

Gute Quelle.

Reudnitz, Täubchenweg Nr. 6. Sonnabend: Schweinsknochen. Sonntag: Speckkuchen. Lagerbier ff. R. Listing. 28]

B Freitag, Brauerei Täubchenweg: Zusammenkunft. [99]

Briefkasten der Expedition.

Herrn Th. Closs in Frankfurt: Betrag für eingesandtes Inserat Mk. 1.25. Nach Eingang werden Auftrag ausführen. — Herrn M. Erben in Mailand: Postanweisung mit Mk. 2.84 (nicht Mk. 3.60) allerdings eingegangen, aber ohne jegliche Angabe wofür, und ohne Adresse, selbst der Ort fehlte, und konnten wir somit Ihren Auftrag nicht ausführen, weil wir denselben gar nicht taunten.